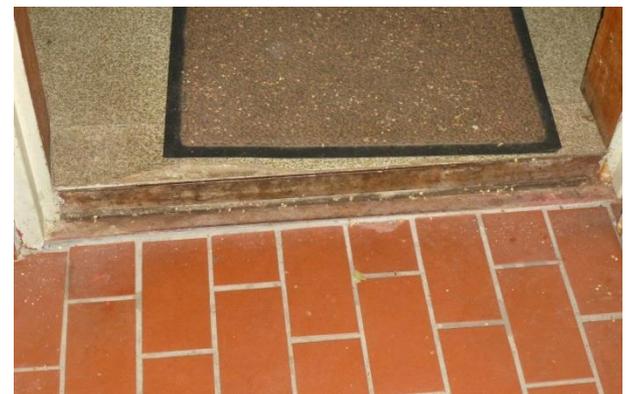


Gefährdungsbeurteilung in der Feuerwehr



Gefährdungsbeurteilung – Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz – gilt für hauptberufliche Kräfte

- Keine unmittelbare Anwendung für die rein ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren
- Hier gilt jedoch die UVV „Grundsätze der Prävention“!

UVV „Grundsätze der Prävention“

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich sind, § 3 Abs. 1.

- Gleichwertige Maßnahmen sind auch für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen und im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, durch den Unternehmer zu ergreifen, s. § 3 Abs. 5.

Gleichwertige Maßnahmen:

Die nach den Feuerwehr-Dienstvorschriften zu ergreifenden Maßnahmen entsprechen jenen Maßnahmen, die infolge einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären. Die Beachtung des DGUV-Regelwerkes und der Feuerwehr-Dienstvorschriften erfüllt daher im Allgemeinen die Gleichwertigkeit einer Gefährdungsbeurteilung.

Gefährdungsbeurteilung insbesondere durchführen wenn:

- keine Regelungen durch das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger bzw. Dienstvorschriften bestehen
- bzw. Gefährdungen nicht Gegenstand der genannten Vorgaben sind

Gefährdungsbeurteilung – ein sich ständig wiederholender Zyklus

→ Ursache von Unfällen = Vorhandensein von Gefahren

Ziel:

- Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen und beurteilen (Risiken abschätzen)
- Maßnahmen gegen das Wirksamwerden der Gefahrenquellen einleiten
- Wirksamkeit überprüfen, ggf. neue Gefahrenquellen erkennen, beurteilen usw.

Gefährdungsbeurteilung – ein sich ständig wiederholender Zyklus

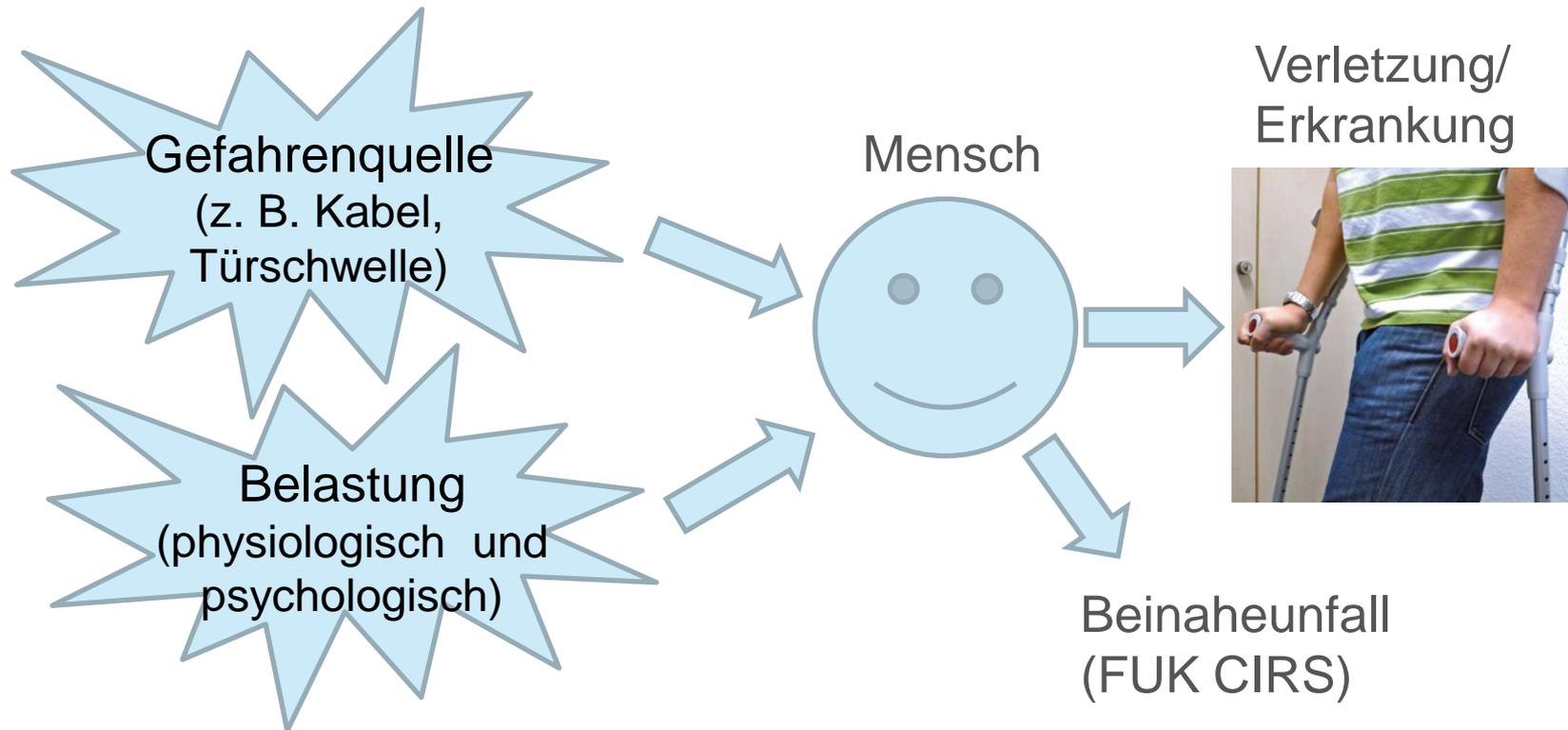
Schematischer Ablauf einer
Gefährdungsbeurteilung



Betrachtungseinheit festlegen

- **Gefährdungen ermitteln** (Quellen arbeitsbedingter Unfälle oder arbeitsbedingter Gesundheitsbeeinträchtigungen)

→ Möglichkeit des räumlichen oder zeitlichen Zusammentreffens einer:



Gefährdungen und Belastungen

- Mechanische Gefährdungen

Elektrische Gefährdungen

Chemische Gefährdungen

Biologische Gefährdungen

Beispiele der Auswirkung

- Verletzen an Quetsch- und Scherstellen
- Abstürzen
- Getroffen werden von herabfallenden oder umherfliegenden Teilen
- Stolpern, (aus-)rutschen, stürzen
- Sich schneiden
- Stromschlag durch Berühren
- Verletzen durch Lichtbogenbildung
- Gesundheitsschaden durch Hautkontakt
- Einatmen oder Verschlucken von giftigen, ätzenden oder reizenden Stoffen
- Infektion durch Krankheitserreger

Gefährdungen und Belastungen

Beispiele der Auswirkung

Brand- und Explosionsgefährdungen

- Verbrennungen durch Flammen, Rauchgasdurchzündung
- Verletzen durch Zündung explosionsfähiger Atmosphären

Thermische Gefährdungen

- Verbrennungen durch Kontakt mit heißen Oberflächen
- Verbrühungen mit Wasserdampf
- Erfrierungen

Physikalische Gefährdungen

- Lärmschwerhörigkeit
- Strahlenschäden

Gefährdungen durch zusätzliche Bedingungen der Arbeitsumgebung

- Straßenverkehr
- Sichtbehinderung (z. B. durch Rauchgase)
- Lichtverhältnisse
- Witterung (Kälte, Nässe)

Gefährdungen und Belastungen	Beispiele der Auswirkung
Psychische Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erleben von menschlichem Leid • Stress durch Zeitdruck, eigener Gefährdung, Nachteinsatz, Doppelbelastung Beruf – Ehrenamt
Physische Belastung	<ul style="list-style-type: none"> • Belastung durch Persönliche Schutzausrüstung • Tragen schwerer Gegenstände oder Personen
Gefährdung durch Organisations- und Verhaltensmängel	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoerhöhung durch Defizite bei: <ul style="list-style-type: none"> – der Wahrnehmung der Unterweisungs-, Ausbildungs-, Ermittlungs- und Prüfpflichten – der Organisation von Ruhezeiten und Stressabbau – der Organisation der Ersten Hilfe – der Bereitstellung von Technik und Schutzausrüstungen – der Organisation und Durchführung der Untersuchungen zur Tauglichkeit der Feuerwehrangehörigen

→ Nur Gefährdungen aufnehmen, die mit einer **relevanten** (nicht hypothetischen) Wahrscheinlichkeit eine Gefahr bilden!

Risiken beurteilen

das mögliche Schadensausmaß und die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, des Wirksamwerdens der Gefahr eingeschätzt.

Risiko = Wahrscheinlichkeit des Schadeneintritts x Schwere des Schadens

→ Das Argument :

„Es ist noch nie etwas passiert“ darf hier kein Maßstab sein!

Risikomatrix zur Ermittlung der Risikogruppe

			Risiko R = W x S				
Wahrscheinlichkeit W	immer	4	0	4	8	16	32
	wahrscheinlich	3	0	3	6	12	24
	gelegentlich	2	0	2	4	8	16
	ausnahmsweise	1	0	1	2	4	8
	nie	0	0	0	0	0	0
			0	1	2	4	8
			ohne Folgen	gering	mäßig	hoch	Extremfall (Tod)
			Schadensausmaß S				

Maßnahmenhierarchie

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
8 – 32	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend erforderlich
3 – 6	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend erforderlich
1 - 2	klein	organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	kein Risiko	keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich

Sicherheitsphilosophie des Unternehmens

Unternehmensphilosophie
Sicherheit!

Restrisiko liegt unter dem
höchsten akzeptablen Risiko

Risiko

Gefahr!

Risiko ist höher als das
höchste akzeptable Risiko

Restrisiko

höchstes
akzeptables
Risiko
(Grenzrisiko)

Risiko
ohne Sicherheits-
maßnahmen

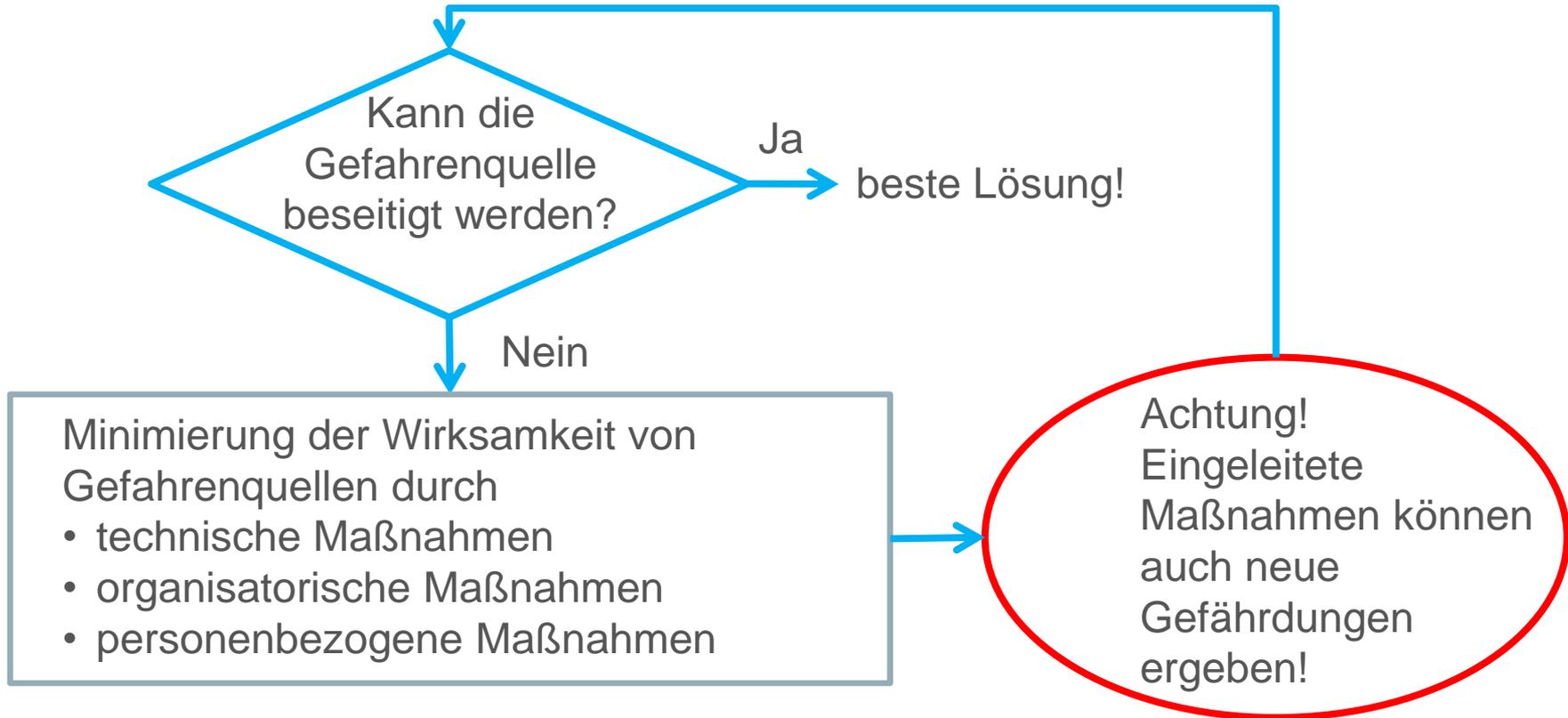
notwendige minimale
Risikoverminderung

gewollte Risikoverminderung

niedrig

hoch

Rangfolge der Maßnahmen



→ geeignete PSA, sicherheitsgerechtes Verhalten als letztes Mittel!

→ **Ist das Restrisiko zu hoch, muss die Tätigkeit eingestellt werden!**

Maßnahmen durchführen

→ Festgelegte Maßnahmen sind zum Erreichen der Schutzziele durchzuführen!

Dokumentation des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung und der ergriffenen Maßnahmen

- Ergebnisse und Maßnahmen mit Terminen sind zu dokumentieren
 - Verantwortlichkeiten für die Durchführung festlegen
- Im Schadensfall kann durch eine Dokumentation belegt werden, welche Maßnahmen festgelegt wurden!

Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen und Nachjustierung

→ Wird die angestrebte Sicherheit nicht dauerhaft erreicht, muss nachgebessert werden

Praxis

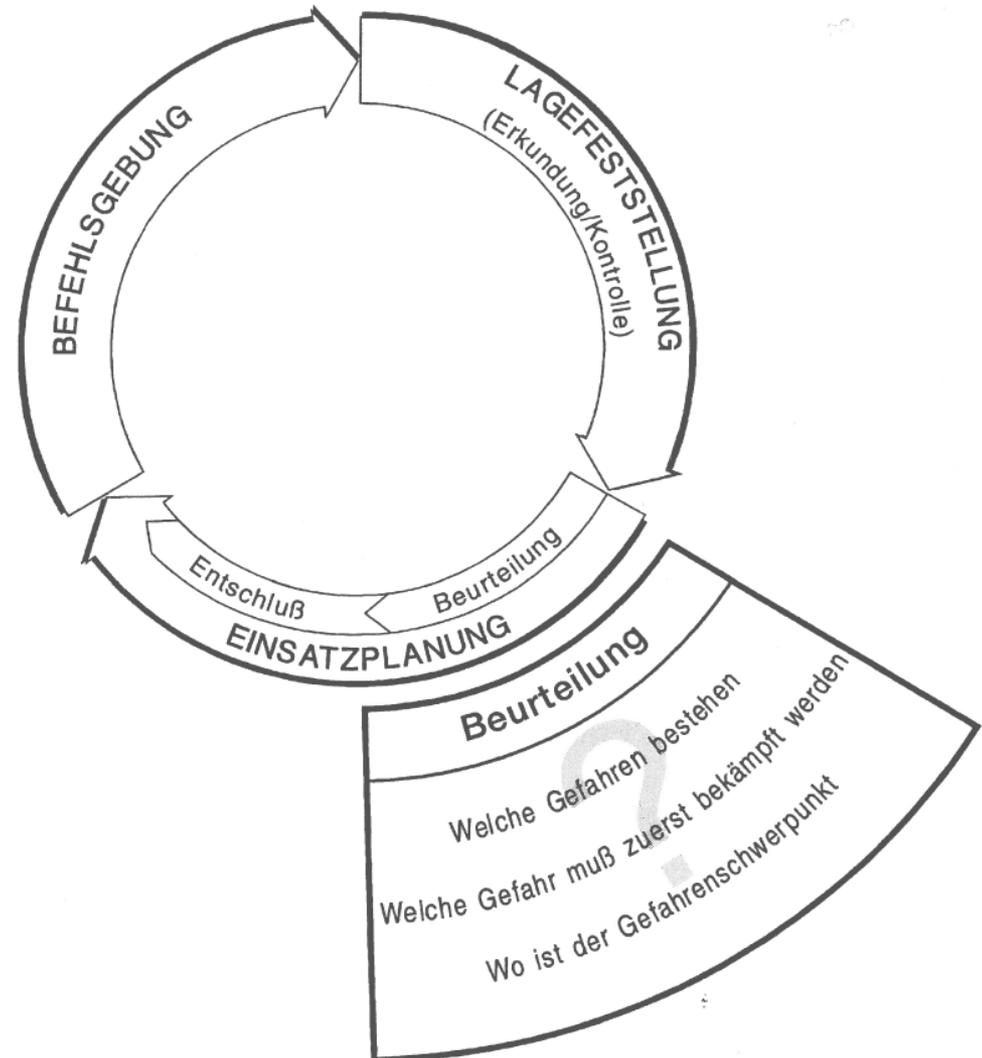
Für viele typische Tätigkeiten sind die dabei auftretenden Gefährdungen bereits ermittelt.

→ UVV „Feuerwehren“ Anforderungen formuliert (Wasserförderung, Abseilübungen, Einsatz unter Atemschutzgeräten, Ein- und Absturzgefahren, die bei der Festlegung von Schutzziele (Restrisiko) zu berücksichtigen sind!

Im **Einsatzfall** können unvorhersehbare Situationen eintreten.

→ Hier helfen der Führungsvorgang mit der Systematik der „Gefahren an der Einsatzstelle“.

→ Der Führungsvorgang gemäß FwDV 100 mit der Lagererkundung usw. ist gleichzusetzen mit der Gefährdungsbeurteilung beim Feuerwehreinsatz.



Gefahren an der Einsatzstelle									
Gefahren bestehen:									
 	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Strahlung	Chemische Stoffe	Erkrankung/Verletzung	Explosion	Einsturz	Elektrizität
	A	A	A	A	C	E	E	E	E
Menschen									
Tiere									
Umwelt									
Sachwerte									
Mannschaft									
Gerät									

Auch andere FwDV'en enthalten für einige dieser Fälle bereits konkrete Regelungen

Beispiel: **FwDV 7 „Atemschutz“**

→ Einsatzgrundsätze z. B. mit Atemschutzüberwachung, Rückwegsicherung und in der Regel die Bereitstellung eines Sicherheitstrupps

Ausgehend von einer Gefährdungsbeurteilung wurden so für typische Einsatzsituationen bereits erforderliche Maßnahmen zur geeigneten Reaktion auf Gefährdungen getroffen.

Bereiche, die **nicht** durch Unfallverhütungsvorschriften oder FwDV'en abgedeckt sind:

Hier müssen sich die Verantwortlichen der Feuerwehr selbst Gedanken über mögliche Gefährdungen und entsprechende Gegenmaßnahmen machen.

Beispiele:

- besondere Gefahren am und im Feuerwehrhaus
- Durchführung von Übungen mit speziellen Gefährdungen
- besondere Gefahren an der Einsatzstelle
- Übungen in unbekanntem Objekten
- Feuerwehrdienstsport
- Feuerwehrwettkämpfe

Literatur neben der UVV
 „Grundsätze der Prävention“ u.
 „Feuerwehren“:

DGUV Information 205-021:
 Leitfaden zur Erstellung einer
 Gefährdungsbeurteilung im
 Feuerwehrdienst

DGUV Information 205-014
 Auswahl von persönlicher
 Schutzausrüstung für Einsätze
 der Feuerwehr - Basierend auf
 einer Gefährdungsbeurteilung

DGUV Information 205-010
 (bisher BGI/GUV-I 8651):
 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“

DGUV Information 205-008:
 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“



Hilfe für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung Gefährdungsbeurteilung – online

Firma riskoo, Anbieter von Gefährdungsbeurteilungen - online

- spezifische Lösung für Freiwillige Feuerwehren mit Hilfe der HFUK Nord
- Voraussetzung: Internetzugang
- auch geeignet für Tablet etc. durch Responsive - Design

Für wen?

Verantwortliche:

Bürgermeisterinnen/Bürgermeister,

Leiterinnen und Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr

- Unterstützung durch Sicherheitsbeauftragte, FASI

Hilfe für die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung Gefährdungsbeurteilung – online

Modul 1 Sicherheitsorganisation in der Feuerwehr

Modul 2 Feuerwehrhaus

→ weitere Module folgen

Anmeldung über den Internetauftritt der jeweiligen FUK (Registrierungslink):

- Registrierung (Name der Feuerwehr, E-Mail-Adresse des Benutzers usw.)
- Der Link für das Login und ein Passwort wird per E-Mail zugesandt
- Login: Eingabe des Benutzernamens (E-Mail-Adresse) und Passwort
- Anschließend Start der Gefährdungsbeurteilung

Registrierung:



Registrierung zur Online-Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehren.
Felder mit * sind Pflichtfelder.

Feuerwehr *

Straße + Nr. * **PLZ**

Ort * **Telefon**

E-Mail **Feuerwehr-Unfallkasse**

Ansprechpartner

Name **Telefon**

Benutzerdaten (Login)

Benutzer 1 [-]

Anrede *

Frau Herr

Vorname * **Nachname ***

E-Mail * **Funktion**

Gleichzeitig Login-Name

[+ weiterer Benutzer](#)

Ihre Zugangsdaten zur Online-Gefährdungsbeurteilung



hilfe@riskoo.de

07.11.2017 14:38

An: piehlingers@web.de



Guten Tag, Herr Ingo Piehl,

Wir haben für Sie ein Benutzerprofil für die Online-Gefährdungsbeurteilung angelegt. Sie können sich ab sofort unter <https://demo.riskoo.de/> einloggen. Der Benutzername ist Ihre E-Mail und Ihr Passwort lautet:

Sie können das Passwort jederzeit ändern, klicken Sie hierzu nach dem Login oben rechts auf Ihren angezeigten Namen. Es öffnet sich ein kleines Menü, alles weitere ist selbsterklärend.

riskoo GmbH & Co. KG

Tel. +49 (0) 721 909 81 10-0
www.riskoo.de

E-Mail
info@riskoo.de

Sie erhalten diese E-Mail aufgrund Ihres bestehenden Nutzeraccounts. Wenn Sie Mailbenachrichtigungen dieser Art in Zukunft nicht mehr haben wollen, können Sie diese jederzeit in Ihrem [Profil](#) ändern. Bitte informieren Sie uns, falls Sie keinen Nutzeraccount haben oder die E-Mail fehlgeleitet wurde.



 Angemeldet bleiben
Nicht empfohlen bei geteilten Computern, z.B.
in einem Internet-Cafe.

[Passwort vergessen?](#)

Schwerin-Mueß

Übersicht

Gefährdungsbeurteilung

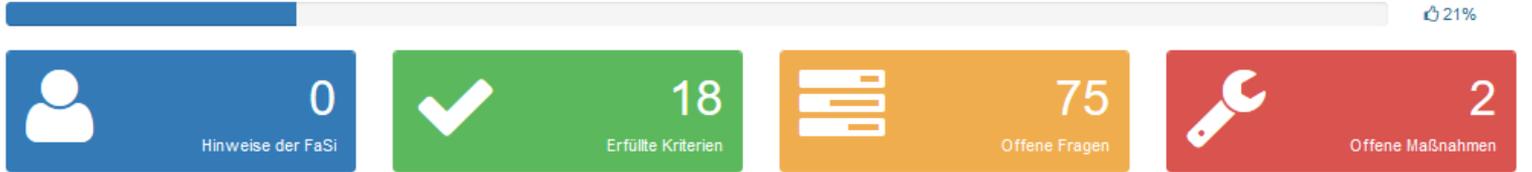
Protokolle und Berichte

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

FUK Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen

FUK BB
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

Schwerin-Mueß



offene Maßnahmen

- 31.01.2018
Die Feuerwehrangehörigen werden regelmäßig darüber unterwiesen. Die...
Verantwortlich: Ingo Piehl
- 31.03.2018
Zauneinfahrt auf mindestens 6 m verbreitern.
Verantwortlich: Ingo Piehl

Die letzten Kommentare

noch keine Kommentare vorhanden.

Schwerin-Mueß

Übersicht

Gefährdungsbeurteilung

Maßnahmen

Markierte Fragen

Protokolle und Berichte

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

FUK Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen

FUK BB
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

Gefährdungsbeurteilung

Sicherheitsorganisation

Ausdruck aller Listen als PDF

Feuerwehrgerätehaus

Ausdruck aller Listen als PDF

Lizenziert für *Schwerin-Mueß*

Datensicherheit und IT-Sicherheitsmanagement nach ISO/IEC 27001

Prüfliste „Feuerwehrhaus“

Gefährdungsbeurteilung / Feuerwehrgerätehaus / Prüfliste Feuerwehrhaus

Prüfmodus



Außenanlagen

Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.

ja

Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen und Feuerwehrfahrzeugen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.

ja

Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.

nein



Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.

nein



Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeinang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.

ja

Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.

offen

Die Zahl der PKW-Stellplätze ist mindestens gleich der Zahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge und diese werden für den Alarmfall freigehalten.

offen

Es gibt interne Regelungen über Zu- und Abfahrten der PKW sowie über deren Abstellung und sie werden in der Praxis befolgt.

offen

Die Fußwege für die Feuerwehrangehörigen sind trittsicher und verlaufen hindernisfrei auf direktem Weg zum Alarmeinang (d.h. nicht um Hindernisse herum oder über Hindernisse hinweg).

offen

Das Schritmaß von Treppen entspricht den baulichen Anforderungen und die Stufen heben sich optisch ausreichend gut von ihrer Umgebung ab.

offen

Die Außenanlagen und der Alarmeinang, insbesondere die Verkehrswege sind ausreichend beleuchtet.

offen

Der Stellplatzraum vor dem Feuerwehrhaus ist gleich der Stellplatzlänge im Feuerwehrhaus.

offen

Alle für den sicheren Betrieb der Feuerwehr notwendigen Außenanlagen werden im Winter schnee- und eisfrei gehalten.

offen

Eingangsbereich

Die Eingangstür schlägt, sofern sie ein Notausgang ist, in Fluchrichtung (d.h. nach Außen) auf.

offen

Der Abstreifrost vor der Eingangstür ist eben eingebaut und rutschhemmend.

offen

Ein vor der Eingangstür vorhandenes Podest ist mindestens 50 cm tiefer, als die nach außen aufgeschlagene Tür.

offen

Ein Abstreifer für Feinschmutz innen hinter der Eingangstür ist eben und ohne Stolperstelle verlegt und gegen Wegrutschen gesichert.

offen

Es ist ein selbst leuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich bei fehlender Orientierungsbeleuchtung installiert.

offen

Es ist eine Notbeleuchtung oder es sind zumindest aufgeladene Handleuchten im Eingangsbereich vorhanden, um bei Stromausfall eine Übersichtsbeleuchtung zu ermöglichen.

offen

Der Eingangsbereich ist ausreichend ausgeleuchtet (z. B. über Bewegungsmelder gesteuert).

offen

Die Eingangstür lässt sich, sofern sie Notausgangstür ist, von innen jederzeit leicht und ohne Schlüssel öffnen.

offen

- Übersicht
- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen
- Markierte Fragen
- Protokolle und Berichte



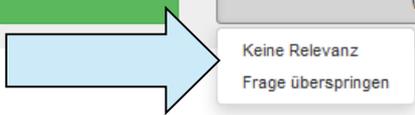
Prüfkriterium

Feuerwehrgerätehaus / Prüfliste Feuerwehrhaus / Kapitel: Außenanlagen

Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Nein Ja Weiteres ▾



Hintergrundinformationen

Beispiele zur Gestaltung finden sich in der DGUV Information 205-008 unter dem Abschnitt Außenanlagen. Die erforderliche Breite ergibt sich aus der ASR A1.8 "Verkehrswege".

Maßnahme

Maßnahme festlegen

Kommentare

Kommentar schreiben

Alle Änderungen sehen

- HFUK Nord**
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
- FUK Mitte**
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen
- FUK BB**
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

Prüfkriterium

Feuerwehrgerätehaus / Prüfliste Feuerwehrhaus / Kapitel: Außenanlagen

Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.

Diese Frage wurde am 01.12.2017 von Ingo Piehl mit **nein** beantwortet. [ändern](#)

Hintergrundinformationen

Beispiele zur Gestaltung finden sich in der DGUV Information 205-008 unter dem Abschnitt Außenanlagen. Die erforderliche Breite ergibt sich aus der ASR A1.8 "Verkehrswege".

Maßnahme

Zauneinfahrt auf mindestens 6 m verbreitern.



Status:
offen

Verantwortlicher:
Ingo Piehl

zu erledigen bis:
31.03.2018

Letzte Aktualisierung am 01.12.2017 von Ingo Piehl.

Bilder



[Bild hinzufügen](#)

Zufahrt



Ist ein Prüfkriterium erfüllt, wird dies mit „Ja“ beantwortet. Ist ein Prüfkriterium nicht relevant, kann dies auch so gekennzeichnet werden, bei „Nein“ besteht Handlungsbedarf :

- Maßnahmen festlegen (kurz- und/oder längerfristig)
- Festlegung eines Termins für die Abstellung der Maßnahme
- Der Termin wird per Mail zugesandt
- Benennung des Verantwortlichen
- Alles wird Dokumentiert, ebenso die Änderungen

Neue Maßnahme bei riskoo



hilfe@riskoo.de
01.12.2017 17:35

An: piehlingers@web.de



Guten Tag, Herr Piehl,

für das Prüfkriterium aus Prüfliste „Feuerwehrhaus“ (Feuerwehrgerätehaus)

„Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarmeingang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.“

wurde von Ingo Piehl eine Arbeitsschutz-Maßnahme für Sie hinterlegt:

Die Feuerwehrangehörigen werden regelmäßig darüber unterwiesen. Die Unterweisung wird dokumentiert.

Zu erledigen bis: 31.01.2018

Link zur Frage: <https://demo.riskoo.de/checklisten/hfuk-00001/313/frage/1804>

riskoo GmbH & Co. KG

Tel. +49 (0) 721 909 81 10-0
www.riskoo.de

E-Mail
info@riskoo.de

Sie erhalten diese E-Mail aufgrund Ihres bestehenden Nutzeraccounts. Wenn Sie Mailbenachrichtigungen dieser Art in Zukunft nicht mehr haben wollen, können Sie diese jederzeit in Ihrem [Profil](#) ändern. Bitte informieren Sie uns, falls Sie keinen Nutzeraccount haben oder die E-Mail fehlgeleitet wurde.



riskoo.de – Gefährdungsbeurteilung

Schwerin-Mueß / Feuerwehrgertehaus

Prüfliste: Feuerwehrhaus (101.0.2)

Nr.	Gefährdung/Belastung Prüfkriterium	Schutzziel Rechtsgrundlage	Erfüllt	Maßnahmen (Verantw.: Termin:)	Geprüft
Außenanlagen					
4711	Die Verkehrswege der mit Fahrzeugen anrückenden Feuerwehrangehörigen verlaufen kreuzungsfrei zu den Fahrwegen der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.		ja		
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4712	Die Verkehrswege anfahrender Fahrzeuge alarmierter Feuerwehrangehörigen und Feuerwehrfahrzeugen verlaufen kreuzungsfrei untereinander.		ja		
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4713	Der Fahrweg der ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge ist breit genug, so dass er nicht von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden kann.		nein	Zauneinfahrt auf mindestens 6 m verbreitern. Ingo Piehl 31.03.2018	
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4714	Die Fußwege der ausgestiegenen Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarimeingang kreuzungsfrei von den Fahrwegen der PKW der anrückenden Feuerwehrangehörigen.		nein	Die Feuerwehrangehörigen werden regelmäßig darüber unterwiesen. Die Unterweisung wird dokumentiert. Ingo Piehl 31.01.2018	
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4715	Die Fußwege der eintreffenden Feuerwehrangehörigen verlaufen auf ihrem Weg zum Alarimeingang kreuzungsfrei von Fahrwegen ausrückender Feuerwehrfahrzeuge.		ja		
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					
4716	Die Parkplätze für die PKWs der anrückenden Feuerwehrangehörigen befinden sich auf dem Feuerwehrgelände am Feuerwehrrhaus oder zumindest auf der Straßenseite des Feuerwehrrhauses, so dass die Feuerwehrangehörigen im Alarmfall keine öffentliche Straße überqueren müssen.				
Unfall- und Gesundheitsgefahr durch Fahrzeugverkehr, organisatorische Mängel					

Responsive-Design (Beispiel)

riskoo

Online-Meeting Feedback Ingo Piehl

Prüfliste „Werkstätten“

Gefährdungsbeurteilung / Gerätehaus / Prüfliste Werkstätten

Prüfungsmodus Ausdruck als PDF

Organisation und unmittelbare Umgebungsbedingungen

Werden die Beschäftigten über die spezifischen Gefährdungen bei der Arbeit unterwiesen und wird dies dokumentiert? **offen**

Ist geprüft, ob die Raumluft ausreichend erneuert wird? **offen**

Werden die klimatischen Bedingungen in den Arbeitsbereichen als zumutbar empfunden? **offen**

Stehen an speziellen Arbeitsplätzen besondere Arbeitsplatzleuchten zur Verfügung? **offen**

Die Fußböden sind rutschhemmend und frei von Unebenheiten, Stolperstellen oder gefährlichen Schrägen. **offen**

Steht jedem Beschäftigten entsprechend der Arbeitsaufgabe ausreichend Platz zur Verfügung? **offen**

Stehen den Beschäftigten Sitzgelegenheiten entsprechend der Arbeitsaufgabe zur Verfügung? **offen**

Sind Verkehrswege in ausreichender Anzahl und Breite vorhanden? **offen**

Werden Arbeitsplätze und Verkehrswege in einem solchen Zustand gehalten, dass ein sicheres Arbeiten möglich ist? **offen**

Sind Türen und Tore bezüglich ihrer Bauart und Nutzbarkeit entsprechend groß und sicher? **offen**

Werden durch Einsatz von Arbeitshilfen Zwangshaltungen vermieden? **offen**

riskoo

Online-Meeting Feedback Ingo Piehl

Prüfkriterium

Gefährdungsbeurteilung / Gerätehaus / Prüfliste Werkstätten / Kapitel: Organisation und unmittelbare Umgebungsbedingungen

Sind Verkehrswege in ausreichender Anzahl und Breite vorhanden?

Ist dieses Kriterium erfüllt?

NEIN JA

weiteres ▾

Hintergrundinformationen

Zu den Verkehrswegen zählen insbesondere Flure, Gänge einschließlich Laufstege und Fahrsteige, Bühnen und Galerien, Treppen, ortsfeste Steigleitern und Laderampen. Die ASR A1.8 konkretisiert die Anforderungen an das Einrichten und Betreiben von Verkehrswegen. Hier finden Sie beispielsweise die Mindestbreite für Wege für den Fußgängerverkehr - Abschnitt 4.2 - oder für Wege mit Fahrzeugverkehr - Abschnitt 4.3.

§§ Rechtsquellen

- ArbStättV Anhang Abs. 1.8 Pkt. 2
- ArbStättV § 3
- ASR A1.8

Kommentare

Kommentar erstellen

- Das Zwischenspeichern erfolgt automatisch, es kann irgendwann weiter gearbeitet werden, bis alle Prüfkriterien abgearbeitet wurden.
- Spezifische Gefährdungen, die nicht in der Checkliste aufgeführt sind, können hinzugefügt und gesondert beurteilt werden.

Dokumentation:

- Ausdruck der Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf möglich
- Speicherung als PDF
- Testzeitraum in einzelnen Feuerwehren bis März 2018
- Anschließend Veröffentlichung auf den Internetseiten der FUK'en (FUK Mitte, FUK Brandenburg und HFUK Nord)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Ingo Piehl

Aufsichtsperson

Hanseatische FUK Nord; Technischer Aufsichts- & Beratungsdienst

Bertha-von-Suttner-Str.5, 19061 Schwerin; Tel.: 0385/3031-704; Fax.: 0385/3031-706

E-Mail: piehl@hfuk-nord.de; Internet: www.hfuk-nord.de